# BikeFinder Fahrradversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: **W.R. Berkley Insurance Nordic NUF, org.no 16 815 622, Rådhusgata 17, 0158 Oslo. Norwegische Niederlassung von W.R. Berkley Europe AG, registriet in Liechtenstein.**

**Produkt: BikeFinder Fahrradversicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (z.B. im Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zum Schutz im Falles des Abhandenkommen des versicherten Fahrrads/E-Bikes für sämtliche Personen, die ein BikeFinder-Abonnement mit inkludierter (E-)Bike-Tracker-Versicherung abgeschlossen haben.

## Was ist versichert?

- ✓ Diebstahl und Einbruchsdiebstahl
  *Das Fahrrad muss mit einem zugelassenen Fahrradschloss gesichert sein oder in einem abgeschlossenen Raum aufbewahrt werden. Ein zugelassenes Fahrradschloss im Sinne der Versicherungsbedingungen ist ein Schloss, dass vom VdS (Vertrauen durch Sicherheit (www.vds-home.de)) oder ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (www.adfc.de)) als anerkannt gelistet ist.*
- ✓ Raub und Plünderung
- ✓ Beschädigung infolge von Diebstahl / Raub bzw. versuchtem Diebstahl.

Es gilt eine Höchstgrenze von 3 Schadenfällen während der Vertragslaufzeit

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand (Neuwert) maximal auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt (je nach BikeFinder-Abo), maximal 13.000 EUR.

Im Einzelnen werden vom Versicherer folgende Kosten erstattet:

a. Bei Beschädigung die für die Wiederherstellung der Verkehrs-und Funktionstüchtigkeit notwendigen Reparaturkosten,

b. Bei Diebstahl, Raub und Zerstörung als Folgeschaden, der Neuwert; maximal jedoch die vereinbarte Versicherungssumme

Für Zubehörteile inkl. Gepäck gilt eine Höchstentschädigungsgrenze von 100,00 Euro je Ereignis.

Sofern in der Abo-Bestätigung ein Selbstbehalt ausgewiesen ist, hat der Versicherte den ausgewiesenen Selbstbehalt zu tragen.

## Was ist nicht versichert?

- X Elektrofahrräder, für die eine Zulassungs- oder Versicherungspflicht besteht;
- X Velomobile/vollverkleidete Fahrräder;
- X Eigenbauten;
- X Dirt-Bikes;
- X Nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile, wie Navigationssysteme, Action-Cams etc.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden während das Tracker-Device im passiven Modus verwendet wird;
- ! Schäden, während das Tracker-Device nicht aktiviert/ die Batterie schwächer als 20% ist;
- ! Schäden, während das Tracker-Device nicht oder falsch am (E)-Bike befestigt ist;
- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- ! Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen
- ! Schäden durch Rost oder Oxidation;
- ! Schäden für die der Versicherte eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung beanspruchen kann (Subsidiarität);

## Wo bin ich versichert?

✓ Das versicherte Fahrrad ist weltweit geschützt.

## Welche Verpflichtungen habe ich?

Während der Vertragslaufzeit:

- Für den Nachweis über die Nutzung eines zugelassenen Schlosses im Falle eines Diebstahls, bewahre bitte den Kaufbeleg oder die Rechnung des Schlosses auf. Im Schadenfall werden die Angaben für die vollständige Bearbeitung benötigt.
- Das Tracker-Device muss gemäß den Anweisungen des Herstellers installiert, aufgeladen und aktiviert sein.
- Der Versicherte hat Händlerbelege aus denen der Hersteller, die Marke und die Rahmennummer des versicherten Fahrrads / E-Bikes hervorgehen, zu beschaffen und aufzubewahren.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles:

- Die Schadenmeldung muss unverzüglich entweder über die BikeFinder-Website www.bikefinder.com oder über die BikeFinder-App an BikeFinder gesendet werden. Der Versicherte muss auf die Schaltfläche „Report Theft“ klicken, um eine Schadensmeldung zu übermitteln.
- Nachdem die Schadenmeldung abgeschlossen ist, hilft das BikeFinder-Team bei der Suche nach dem Fahrrad. BikeFinder wird zunächst versuchen, das Fahrrad zu finden und/oder die Polizei zu kontaktieren. Wenn BikeFinder das Fahrrad nicht finden kann, wird der Schadenfall vom Versicherer geprüft.
- Originalbelege gewerblicher Händler, aus denen der Hersteller, die Marke und die Rahmennummer des versicherter Fahrrads oder des E-Bikes hervorgehen, vorzulegen. Privatrechnungen werden nicht akzeptiert.
- Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 500,00 Euro übersteigen, hat der Versicherte vor der Reparaturausführung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Für Elektronikschäden ist ergänzend ein Nachweis zur Schadenursache zu erbringen.
- Der Versicherte hat Schäden infolge strafbarer Handlungen (z.B. mutwillige Beschädigung, Diebstahl oder Unfallflucht) innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

## Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in dem Gruppenversicherungsvertrag zahlst du im Rahmen des BikeFinder-Abonnements direkt an den BikeFinder-Anbieter.

## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt, der dem Beginn des BikeFinder-Abonnements entspricht. Die Versicherung ist parallel zu Deinem BikeFinder-Abonnement gültig.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Du Dein BikeFinder-Abonnement kündigst oder das BikeFinder-Abonnement aus einem anderen Grund endet, endet die Versicherung zu demselben Datum, an dem Dein BikeFinder-Abonnement ausläuft.